



BEKANNTMACHUNG

– Des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Inching Nr. 17, PV-Anlage Inching I

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Inching Nr. 17, PV-Anlage Inching I beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich von Inching und betrifft die Grundstücke Fl.Nr. 64, 65, 106, 111, 112, 125, 129, 134 und 135 der Gemarkung Inching. Die Flächen sind auf dem beigefügten Luftbild ebenfalls ersichtlich und Bestandteil der Bekanntmachung.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Zimmer 101, Gundekarstraße 7a in Eichstätt, während der regulären Öffnungszeiten (Mo-Fr ab 8:30 Uhr – 12 Uhr, Donnerstag ab 14 – 18 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel und Zweck ist die Erzeugung von solarer Energie und die Versorgung der Bevölkerung mit Energie.

Eichstätt, 22.07.2024
Gemeinde Walting

R. Schermer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

an allen Gemeindetafeln

angeschlagen am: 26.07.2024

abgenommen am: 26.08.2024

auf der Homepage
der Gemeinde/VG:

Für die Richtigkeit:

Eichstätt,
